

CDU für Tübingen
Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Hans-Martin Dittus, Dr. Lisa Federle, Prof. Dr. Betram Flehmig, Rudi Hurlebaus,
Dr. Albrecht Kühn, Sabine Lüllich, Arnold Oppermann, Dr. Gretel Schwägerle

Universitätsstadt Tübingen
Stadtverwaltung

72070 Tübingen

Tübingen, den 12.03.2013

Antrag:

Reduktion der Hundesteuer um 50% für den ersten Hund, für einen bestimmten Personenkreis.

Finanzielle Auswirkung: ca.6.000 Euro

1.

Personen die das 60 Lebensjahr vollendet haben, alleinstehend sind und nur über geringe Einkünfte verfügen, können auf Antrag für den ersten Hund eine Steuerermäßigung auf die Hälfte der regulären Steuer erhalten.

2.

Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB12 oder nach dem SGB 2 ist die Steuer auf Antrag für den ersten Hund auf die Hälfte der regulären Steuer zu ermäßigen.

Begründung:

Hundesteuer wurde in Deutschland erstmals für Preußen um das Jahr 1810 als sogenannte Luxussteuer eingeführt .Der Staat war der Ansicht, dass jemand der es sich leisten kann Tiere zu halten, die keine Nutztiere sind, noch genug Geld haben muss, um einen Sonderbeitrag zu bezahlen.

Von Luxus kann heute keine Rede mehr sein, der Hund ist heutzutage für viele Menschen der einzige Sozialpartner.

Damit der oben genannte Personenkreis ihren Sozialpartner nicht abgeben müssen, bitten wir um die Reduktion der Hundesteuer für den ersten Hund um 50%.

Sabine Lüllich
CDU-Fraktion